

den Wunsch äußert, ihn zu kündigen. Ausgehend von den engen Beziehungen der Freundschaft, Zusammenarbeit und der antiimperialistischen Solidarität, die zwischen der SED und der Volksbefreiungsbewegung Angolas sowie zwischen beiden Völkern während des ruhmreichen nationalen Kampfes um die Befreiung Angolas geschmiedet wurden, sich seit der Gründung der Volksrepublik Angola weiter gefestigt haben und auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus beruhen, und entschlossen, einander bei der Schaffung und beim Aufbau der Bedingungen für die Festigung und Entwicklung der revolutionären sozialökonomischen Errungenschaften beider Völker zu unterstützen, haben beide Staaten den V. abgeschlossen, um die bestehenden Beziehungen der Freundschaft und die gegenseitige vorteilhafte Zusammenarbeit zwischen ihnen zu festigen und zu entwickeln. Sie lassen sich leiten von den Idealen des Kampfes für nationale Unabhängigkeit und sozialen Fortschritt, gegen Imperialismus, Kolonialismus, Neokolonialismus und Rassismus in allen seinen Erscheinungsformen. Sie sind gewillt, zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Interesse aller Völker beizutragen. Sie treten ein für die Aktionseinheit und Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Kräfte im Kampf um Frieden, Freiheit, Unabhängigkeit und sozialen Fortschritt. Sie lassen sich von den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen leiten. Der V. umfaßt 13 Artikel.

Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik China: am 25. 12. 1955 in Peking unterzeichnet. Beide Seiten haben den V. mit dem Ziel abge-

schlossen, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der DDR und der VR China auf allen Gebieten auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens zu entwickeln und zu verstärken. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen den Weltfrieden zu erhalten und zur Gewährleistung der Sicherheit der Völker in Europa und in Asien einen Beitrag zu leisten. Sie ließen sich dabei von der Überzeugung leiten, daß die Festigung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten den Lebensinteressen ihrer Völker und gleichzeitig den Interessen aller Völker der Welt entsprechen. Auf der Basis der Prinzipien dieses V. entwickelten sich die Beziehungen zwischen der DDR und der VR China bis Ende der 50er Jahre erfolgreich. Der V. umfaßt 8 Artikel.

Vertrag Über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Kampuchea: ausgefertigt in Berlin am 18. 3. 1980. Der V. ist für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen und wird automatisch jeweils weitere 10 Jahre verlängert, wenn nicht eine der vertragschließenden Seiten 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich den Wunsch äußert, ihn zu kündigen. Ausgehend davon, daß zwischen der DDR und der VR Kampuchea Beziehungen der engen Freundschaft, der solidarischen Verbundenheit, der allseitigen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe bestehen, die auf dem Marxismus-Leninismus und dem proletarischen Internationalismus beruhen, haben die beiden